Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2005-05-03

Dezernat/ Amt:	Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter:	Herr Kutzner
Telefon:	633-1172

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00482/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kompetenzregelung betreffend Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung kommunale Beteiligungen

Beschlussvorschlag

Der Kompetenzrichtlinie wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In den vergangenen Jahren hat sich die Beteiligungsstruktur der Landeshauptstadt Schwerin wesentlich gewandelt.

Insbesondere im letzten Jahr sind verstärkt Private-Public-Partnerships (Klinikum, Sozius gGmbH) eingegangen worden. Damit hat sich die mit der Beteiligung der EURAWASSER begonnene Tendenz fortgesetzt.

Diese Tendenz macht es notwendig zu bestimmen welche Angelegenheiten (neben den bereits in der Kommunalverfassung genannten) als wichtige Angelegenheit für die Stadtvertretung anzusehen sind. Diese Präzisierung soll zudem zu einer Entlastung der Stadtvertretung führen, ohne sie in wichtigen Angelegenheiten auszugrenzen. Zudem soll ein Handlungsrahmen geschaffen werden, der die Verteilung der Aufgabenwahrnehmung durch den Oberbürgermeister regelt.

2. Notwendigkeit

Nach § 22 Abs. 2 KV M-V kann die Gemeindevertretung durch Beschluss Richtlinien festlegen, wie und in welchem Umfang eine Übertragung der Aufgaben auf den

Oberbürgermeister oder den Hauptausschuss erfolgt.

3. Alternativen

Keine
Eine Festlegung eines Handlungsrahmens mit einer Abgrenzung der Angelegenheiten, für die der Oberbürgermeister vor einer Entscheidung die Zustimmung eines Gemeindeorgans bedarf, ist im Hinblick auf die notwendige Flexibilität und die Verwaltungsmodernisierung geboten.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:
-
Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
-

Anlagen:

Kompetenzrichtlinie

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister